



Luzern, 9. März 2020

An Medien

## Medienmitteilung

### Subventionszahlungen: Verkehrsverbund Luzern erläutert Vorgehen und veröffentlicht Berichte

**Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) veröffentlicht im Zusammenhang mit den Subventionszahlungen an die VBL den Bericht des BAV aus dem Jahre 2012 sowie den extern erarbeiteten Bericht aus dem Jahre 2019, in dem die VBL-Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2017 untersucht werden. Die Analysen zeigten, dass die Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) zwischen 2010 bis 2017 zu hohe Abgeltungen in der Höhe von rund 16 Millionen Franken bezogen haben. Zurzeit werden die Modalitäten zur Rückerstattung der zu hohen Abgeltungen ausgearbeitet und die zukünftige Organisationform der VBL geklärt. Ziel ist es, bis Ende Mai 2020 eine Vereinbarung abzuschliessen.**

Zeitnah nach Bekanntwerden der Postauto-Affäre im Jahr 2018 hat der VVL Abklärungen bei denjenigen Transportunternehmen vorgenommen, die eine ähnliche Holdingstruktur wie die PostAuto aufweisen. Das BAV seinerseits hat sämtliche Transportunternehmen angeschrieben und die Verantwortlichkeiten aufgeführt, und machte insbesondere darauf aufmerksam, dass im subventionierten öV nur effektive Kosten verrechnet werden dürfen. Als Ergebnis dieser Abklärungen hat der Verbundrat entschieden, die Höhe der Abgeltungen an die VBL zu überprüfen. Aus Gründen der Unabhängigkeit hat der Verbundrat des Verkehrsverbunds Luzern das ausserkantonale Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Gfeller + Partner AG mit der Analyse der VBL-Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2017 beauftragt.

#### **Externer Bericht zeigt Verrechnung von zu hohen Kosten**

Gemäss Bericht vom 4. November 2019 waren in den Jahren 2010 bis 2017 kalkulatorische Zinsen Bestandteil der Leistungsverrechnung zwischen der Muttergesellschaft Verkehrsbetriebe Luzern AG und ihrer Tochterfirma vbl, welche die Leistungen im öffentlichen Personenverkehr erbringt. Dabei wurden bei der Leistungsverrechnung nicht nur die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Der Bericht zeigt auf, dass durch die Einrechnung kalkulatorischer Zinsen der vbl-Tochtergesellschaft höhere Zinskosten belastet wurden. Bei der Festlegung der kalkulatorischen Zinsen wurde zudem dem gesunkenen Zinsniveau nicht Rechnung getragen. Über die Jahre 2010 bis 2017 kumulierte sich ein Betrag von rund 16.1 Millionen Franken.

Im Nachgang zur Postauto-Affäre und nach Intervention von BAV und VVL im Jahr 2018 änderte die VBL ihre Abrechnungspraxis. Nach heutigem Kenntnisstand wurden die Abgeltungen ab dem Jahr 2018 korrekt abgerechnet.

### **VVL verlangte bereits 2012 eine Überprüfung durch das BAV**

Bereits im Jahr 2012 wandte sich der VVL an das Bundesamt für Verkehr. Daraufhin prüfte das BAV im Auftrag und zu Händen des VVL die 2010 eingeführte Holdingstruktur der VBL sowie die Abrechnungsgrundsätze von Leistungen auf ihre Rechtmässigkeit hin. Aufgrund der Holdingstruktur der VBL war es den Prüfern des BAV nicht möglich, Geldflüsse innerhalb der VBL-Holding ausfindig zu machen. Das BAV wies in der Prüfung darauf hin, dass eine Holdingstruktur grundsätzlich zulässig ist, dass jedoch die nötigen Informationen vorliegen müssten, um eine Beurteilung der Subventionshöhe vornehmen zu können. Folglich beanstandete das BAV die damalige Verrechnungspraxis nicht und sah zum damaligen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **Abschluss der Aufarbeitung bis Ende Mai 2020**

Gestützt auf die Abklärungen hat der VVL der VBL Anfang Februar 2020 mitgeteilt, dass die über die Jahre 2010 bis 2017 zu viel erhaltenen Subventionen zurückbezahlt werden müssen. VVL und BAV halten an der Rückzahlungsforderung an die VBL und der Forderung nach mehr Transparenz fest. Im Sinne eines fairen Verfahrens und zur Gewährung des rechtlichen Gehörs wurde der VBL die Möglichkeit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Daraus ergab sich ein zusätzlicher Abklärungsbedarf bei den Beiträgen an die Pensionskasse der VBL im Jahr 2017, der wiederum durch Gfeller + Partner AG zurzeit aufgearbeitet wird.

Am Mittwoch, 4. März 2020 haben VVL und das Bundesamt für Verkehr (BAV) das weitere Vorgehen und die Zuständigkeiten festgelegt: Die Aufarbeitung wird weiterhin durch den Verbundrat des VVL geführt, da die VBL hauptsächlich im Ortsverkehr und nur zu einem geringen Teil im Regionalverkehr tätig ist. Die Rückzahlungsmodalitäten werden erarbeitet und in einer entsprechenden Vereinbarung mit der VBL festgehalten. Der VVL geht davon aus, dass die Aufarbeitung bis Ende Mai 2020 vollständig abgeschlossen ist. Die Rückzahlung wird, abzüglich des Anteils des Bundes und vorbehaltlich des Entschlusses des Verbundrates, vom VVL hälftig an den Kanton und die Gemeinden weitergeleitet.

### **Zuständigkeiten und öV-Gesetz**

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die für den öffentlichen Personenverkehr im Kanton Luzern zuständig ist. Die Zuständigkeit des Verbundrates im vorliegenden Fall ergibt sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) des Kantons Luzern, § 10 Abs. 2c. Der Verbundrat als oberstes Organ des VVL besteht aus sieben Mitgliedern, wovon drei den Kanton und vier die Gemeinden vertreten. Einer der Gemeindevertreter, Adrian Borgula, hat sich aufgrund seiner Funktion als Luzerner Stadtrat von Anfang an bei allen Beratungen zu diesem Geschäft im Ausstand befunden und war bei den Beratungen ortsabwesend. Gemäss § 1 Abs. 1 gelten die Vorschriften des Bundes für den regionalen Personenverkehr (RPV) sinngemäss auch für den Ortsverkehr.

## Zeitlicher Ablauf der Ereignisse

1.1.2010	Neue VBL-Unternehmensstruktur (Holding: Mutter VBL, Tochter vbl), Neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) im Kanton Luzern, Gründung VVL
Mai 2012	VVL beauftragt BAV, die Holdingstruktur der VBL sowie der Abrechnungsgrundsätze von Leistungen auf ihre Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Das BAV beanstandete die damalige Verrechnungspraxis nicht und sah, entgegen der Bedenken des VVL, zum damaligen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.
2017	Der VVL einigt sich mit der VBL auf eine neue Zielvereinbarung. Die VBL sichert darin zu, zukünftig mehr Transparenz herzustellen.
Anfang 2018	Fall Postauto wird bekannt.
19.2.2018	Brief VVL an diejenigen Transportunternehmen, die eine ähnliche Holdingstruktur wie die PostAuto aufweisen. Es werden Informationen verlangt.
4.7.2018	Besprechung VVL/BAV/VBL. BAV und VVL weisen die Offerten 2018/19 zurück und verlangen, dass keine kalkulatorischen Zinsen eingerechnet werden. Ab 2018 wird eine korrekte IST-Abrechnung verlangt.
29.8.2018	Der Verbundrat wird über die Antworten auf den Brief vom 19.2.2018 informiert. Bei den anderen Unternehmen besteht kein Anlass für weitere Abklärungen. Sie sind in einer Holdingstruktur eingebettet, es sind aber keine wesentlichen Geldflüsse zwischen Mutter und Tochterfirmen vorhanden.
7.9.2018	Der Verbundrat beschliesst weitere Abklärungen zur VBL. (Hinweis: Verbundrat Adrian Borgula befand sich seit dieser Sitzung bei allen Diskussionen zur VBL im Ausstand und war jeweils nicht anwesend).
9.11.2018	Der Verbundrat genehmigt den Prüfauftrag.
24.5.2019	Der Verbundrat erteilt Gfeller + Partner AG den Auftrag, Prüfungen vorzunehmen.
4.11.2019	Der «Bericht über tatsächliche Feststellungen aus der Prüfung und Analyse der Rechnungsabschlüsse 2009–2017 sowie der Prüfung der Einhaltung der Betriebsmittelgenehmigungen bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG» liegt vor.
24.1.2020	Der Verbundrat beschliesst, welche Forderungen gegenüber der VBL gestellt werden.
2.2.2020	Der Verbundratspräsident informiert die Verwaltungsratspräsidentin der VBL über die Beschlüsse des Verbundrats.
18.2.2020	Erstes Gespräch zwischen Delegationen des VVL und der VBL.
21.2.2020	VVL und BAV sprechen Kommunikation ab. Da die Aufarbeitung des Falls VBL weniger stark fortgeschritten ist als die anderen Fälle, soll erst später kommuniziert werden.
28.2.2020	Kommunikation BAV zu BLS, SBB und Anschlussgleise. Vertrauliche Informationen zur VBL wurden den Medien zugespielt und publiziert. VBL und VVL veröffentlichen ein kurzes Medienstatement.

## **Berichte**

- Bundesamt für Verkehr, 15.5.2012: «Verkehrsbetriebe Luzern AG, Strukturen, Rechnungslegung und Ergebnisverwendung»
- Gfeller + Partner, 4.11.2019: «Bericht über tatsächliche Feststellungen aus der Prüfung und Analyse der Rechnungsabschlüsse 2009-2017 sowie der Prüfung der Einhaltung der Betriebsmittelgenehmigungen bei der Verkehrsbetriebe Luzern AG»

Berichte abrufbar auf [www.vvl.ch](http://www.vvl.ch)

## **Auskünfte**

Montag, 09. März, 13–16 Uhr

Romeo Degiacomi, Mediensprecher Verkehrsverbund Luzern (VVL)

Telefon direkt: 041 228 47 23

Email: [romeo.degiacom@vvl.ch](mailto:romeo.degiacom@vvl.ch)